

5. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

21. Jänner 1948.

169/J

A n f r a g e

der Abg. S c h a r f, Ing. W a l d b r u n n e r, Marianne P o l l a k,  
M a r k und Genossen  
an den Bundesminister für Unterricht,  
betreffend die 2. Hochschülerschaftsverordnungsnovelle.

-.-.-

Bei der Abfassung der 2. Hochschülerschaftsverordnungsnovelle (B.G.Bl. 47, 55. Stück, Nr. 249 vom 1.12.1947) sind wesentliche Abänderungsvorschläge der österreichischen Hochschülerschaft nicht berücksichtigt worden. Durch diese Novelle wird die österreichische Hochschülerschaft, die Studenten aller Parteien umfasst, in weitgehendem Masse der Aufsicht der akademischen Behörden unterstellt. Das geht so weit, dass den Rektoren das Recht zugestanden wird, Amtsenthebungen der freigewählten Mandatäre der österreichischen Hochschülerschaft vorzunehmen. Die österreichische Hochschülerschaft wird in die Rolle eines Hilfsorganes für die Verwaltungstätigkeit der akademischen Behörden gedrängt, während sie ein Organ demokratischer Selbstverwaltung und studentischer Interessenvertretung sein sollte.

Die unterfertigten Abgeordneten erlauben sich daher die

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister bereit, im Einvernehmen mit der österreichischen Hochschülerschaft an der 2. Hochschülerschaftsverordnungsnovelle die erforderlichen Abänderungen durchzuführen und damit eine wirksame Vertretung studentischer Interessen an den österreichischen Hochschulen zu ermöglichen?

-.-.-.-